

**Der Magistrat der Stadt
Laubach**

35321 Laubach, 07.05.2014
Drucksache Nr. 597/2014

Amt: FB Zentrale Verwaltungssteuerung

Az.: 752.279

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat				
Ortsbeirat Laubach				
Umwelt-, Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss				
Haupt- und Finanzausschuss				
Stadtverordnetenversammlung				

V o r l a g e

**Bauleitplanung der Stadt Laubach, Kernstadt
Bebauungsplan "RuheForst Gaulskopf/Buchwald"
hier: a) Abwägung über die Stellungnahmen im Rahmen der
Beteiligungsverfahren
gem. §§ 3 und 4 BauGB
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10(1) BauGB
c) Zusammenfassende Erklärung**

Beschlussantrag:

Der Magistrat der Stadt stellt über den Haupt- und Finanzausschuss und den Umwelt-, Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach beschließt, nach eingehender Diskussion und Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen, die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen (Seite 1 – 23) als Stellungnahmen der Stadt Laubach.
2. Der Bebauungsplan bleibe im Ergebnis dessen gegenüber der Entwurfsverfassung (03/2014) inhaltlich ebenso unverändert wie der Umweltbericht.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach beschließt gemäß § 10 (1) BauGB den Bebauungsplan „RuheForst – Gaulskopf/Buchwald“ in der Kernstadt Laubach als Satzung und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes dazu.
4. Der vorliegende Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB – nach Genehmigung und der Wirksamkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes im entsprechenden Bereich – ortsüblich bekannt zu machen. Mit dieser

- Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
5. Dem Bebauungsplan (Satzung) ist eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 (4) ,BauGB beizufügen.

Begründung:

Zur Begründung wird auf die beigefügten umfangreichen Unterlagen verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Investitionskosten für die Herstellung und den Betrieb des neuen RuheForst sind im HH 2013 und 2014 zur Verfügung gestellt worden. Der HH wurde4 zwischenzeitlich vom RP Gießen genehmigt.

(Klug)
Bürgermeister

Anlagen:

Die ausführlichen Unterlagen zum Bauleitplanverfahren des Büro Seifert sind in der Anlage beigefügt.